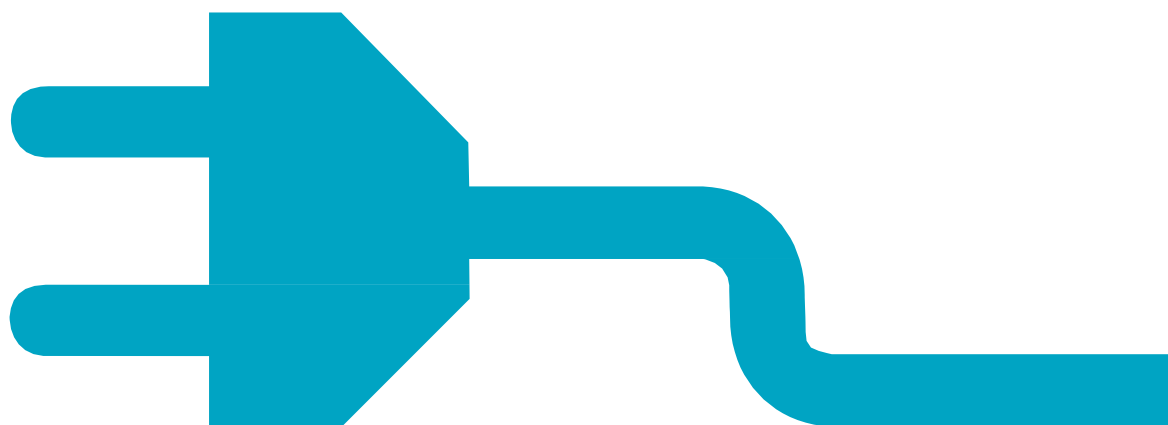

Neue Kennzeichnung für besonders schadstoffarme und energieeffiziente Fahrzeuge

Optionen zur Anreizsetzung für
Städte und Kommunen

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

www.bmvit.gv.at
infothek.bmvit.gv.at



Allgemeines

Die Verringerung der Klima- und Umweltbelastungen durch den Verkehr und die Senkung der Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen sind zentrale Herausforderungen, die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten konsequent verfolgt werden müssen. Hierzu zählt insbesondere eine Elektrifizierung des Straßenverkehrs (öffentlicher Verkehr, Logistikverkehre, Individualverkehr).

Die Technologien dafür sind mittlerweile vorhanden und entwickeln sich laufend weiter. Neben Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene, wie z.B. Förderungen, steuerliche Erleichterungen oder Regelungen in den Bauordnungen, ist die kommunale Maßnahmenebene eine wesentliche, insbesondere hinsichtlich der Sichtbarkeit und Akzeptanz von alternativ betriebenen Fahrzeugen bei den Bürgerinnen und Bürgern.

Eine wesentliche Voraussetzung für kommunale Anreize bei der Förderung schadstoffarmer und energieeffizienter Fahrzeuge ist deren sichtbare Kennzeichnung. Diese neue Kennzeichnung für Nullemissionsfahrzeuge ohne CO₂- und Schadstoffausstoß erfolgt durch spezielle Nummerntafeln, die eine genaue Zuordnung möglich machen.

Fokus bei der gegenständlichen Kennzeichnung ist der Individual- und Wirtschaftsverkehr. Seitens des bmvt steht gleichzeitig außer Frage, dass der gesamtverkehrlichen Einbettung (insbesondere der Förderung des Umweltverbands) und der breiteren Nutzung alternativer Kraftstoffe eine große Bedeutung zukommt. Trotzdem werden auch in Städten weiterhin private PKW (mit insbesondere im urbanen Bereich sinkendem Anteil am Modal Split), Zustelldienste, Handwerker undgl. verkehren, die in Zukunft wesentlich sauberer unterwegs sein müssen, um energie-, verkehrs- und klimapolitische Zielsetzungen zu erreichen.

Zusätzlich zur Fahrzeugkennzeichnung wird die Möglichkeit geschaffen, das Freihalten von Parkplätzen vor Ladestationen während des Ladevorgangs zu ermöglichen. Dies erfolgt durch die Aufnahme einer neuen Zusatztafel „ausgenommen Elektrofahrzeug“ in § 54 StVO, in Kombination mit beispielsweise Halten & Parken verboten. Die Definition „Elektrofahrzeug“ umfasst alle Fahrzeuge mit Stecker sowie auch zukünftige kabellose Lademöglichkeiten (z.B. induktive Ladung).

Mögliche kommunale Maßnahmen auf Basis einer Fahrzeugkennzeichnung

Die neue Kennzeichnung ermöglicht leicht administrierbare und nachvollziehbare Regelungen auf kommunaler Ebene, ohne in die verkehrspolitische Schwerpunktsetzung der Kommunen einzugreifen.

Vergünstigte Parkgebühren

Beschreibung: Gekennzeichnete Fahrzeuge können in Zonen mit Parkraumbewirtschaftung vergünstigt oder kostenfrei parken.

Good Practice: Das vergünstigte Parken für E-Fahrzeuge ist national und international bereits vielfach umgesetzt. Derzeit ist das Parken für reine E-Fahrzeuge in den größeren Kärntner Städten, in Graz und einigen weiteren steirischen Städten, in Innsbruck, Wörgl, Wels, Krems und auch in Salzburg während des Ladens kostenfrei.

Erweiterung von Lieferzeiten- und Lieferzonen für Nutzfahrzeuge mit Kennzeichnung

Beschreibung: Die Erweiterung von Lieferzonen und insbesondere von Lieferzeiten würde Logistikunternehmen einen Vorteil verschaffen, die solche Fahrzeuge im Fuhrpark einsetzen. Damit wird eine Nachfrage an E-Fahrzeugen geschaffen und ein rentabler Betrieb für die derzeit noch teureren Fahrzeuge eher ermöglicht.

Good Practice: Forschungsprojekte, darunter das größte europäische Projekt zu E-Logistik FREVUE, beschäftigen sich mit diesem Thema. In einigen Städten sind Ausnahmegenehmigungen erteilt (Amsterdam, Rotterdam).

Exklusives Zufahren

Beschreibung: Beim Zugang zu besonders sensiblen und belasteten innerstädtischen Zonen kann auf die neue Kennzeichnung zurückgegriffen werden.

Good Practice: Städtische Bereiche, Regionen oder einzelne Straßenabschnitte mit exklusiven Zufahrtsrechten für besonders schadstoffarme Fahrzeuge sind international verbreitet. Sie dienen in erster Linie zur Verbesserung der Luftqualität im Hinblick auf eine überhöhte Feinstaub- und/oder Stickoxidbelastung.

Bevorzugung im Fließverkehr

Beschreibung: Die Busspur kann mit gekennzeichneten Fahrzeugen befahren werden. Um den öffentlichen Verkehr durch diese Maßnahme nicht zu beeinträchtigen, erscheint eine Analyse der Busspurnutzung als zweckmäßig.

Good Practice: Die Öffnung der Busspur für E-Fahrzeuge ist eine Maßnahme, die in Norwegen seit 2003 umgesetzt ist und für dortige Einpendler (insbesondere nach Oslo) einer von mehreren wichtigen Anreizen ist. Durch den Erfolg der Maßnahme wurde zwischenzeitlich der ÖPNV verlangsamt, weshalb die Maßnahme mittlerweile adaptiert wurde. Seit Anfang 2016 dürfen E-Fahrzeuge in Stoßzeiten nur noch mit Mehrfachbesetzung die Busspur benützen.

Wichtig erscheint bei dieser Maßnahme, dass das notwendige Auslaufen bzw. mögliche Einschränkungen hinsichtlich der Dauer und Geltungszeiträume bereits bei der Einführung aktiv kommuniziert werden.

Touristische Vergünstigungen

Beschreibung: Gekennzeichnete Fahrzeuge profitieren bei der Anreise in den Ferienort bzw. in die Ferienregion oder vor Ort am Urlaubsziel von besonderen Vergünstigungen. Diese können individuell von Betrieben (Hotels, etc.) als auch von Gemeinden in Zusammenarbeit mit Tourismusbüros vergeben und vermarktet werden.

Good Practice: Vergünstigungen bei umweltfreundlicher Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es bereits, so zum Beispiel in einigen Tiroler Regionen. Mit der Kennzeichnung eröffnet sich eine Vielzahl an Möglichkeiten für Kooperation mit privaten Partnern.